

## DPSG St. Jakobus Hünfeld

### Schutz- und Hygiene Regeln für Gruppenstunden und Tagesveranstaltungen zur Eindämmung der Corona Pandemie (Version 4, Stand 26. September 2021)

#### Allgemeine Teilnahme

- Unsere Stammesmitglieder bzw. deren Erziehungsberechtigte werden vom Stammesvorstand über die aktuellen Regelungen informiert.
- Gruppenstunden können bis auf Weiteres in Präsenz stattfinden, solange an den Schulen in Hünfeld Präsenzunterricht stattfindet
- Wenn ...
  - Eltern mit unseren Hygieneregeln nicht einverstanden sind,
  - wenn Bedenken bestehen, weil das Kind oder ein Haushaltsmitglied Risikopatient ist,
  - wenn eine unerwartete Quarantänisierung schwere Konsequenzen für die Familie hätte,
  - wenn Kinder irgendwelche Krankheitsanzeichen aufweisen,
  - oder Kinder wegen der aktuellen Lage nicht teilnehmen möchten,... sollten die Eltern ihr Kind nicht in die Gruppenstunde schicken.
- Sollten wir in der Gruppenstunde feststellen, dass ein Kind krank ist, werden die Eltern informiert und das Kind umgehend von den Eltern abgeholt.
- Zu Beginn der ersten Gruppenstunden werden unsere Regeln mit den Kindern besprochen. (Bei Bedarf werden sie regelmäßig wiederholt.)
- Kinder, die sich nicht an die Regeln halten, müssen nach Hause geschickt werden.
- Kontaktdaten von Teilnehmenden müssen nicht länger dokumentiert werden

#### Gruppengröße und Abstandsregeln

- Die Angebote sind in Gruppen von bis zu 50 Personen einschließlich der Betreuungspersonen zulässig. Geimpfte oder genesene Personen (mit Nachweis) werden nicht mitgezählt.
- In festen Gruppen s.o. müssen keine Abstandsregeln eingehalten werden.
- Zu anderen Gruppen sowie zu fremden Personen muss der Sicherheitsabstand von 1,5m eingehalten werden.

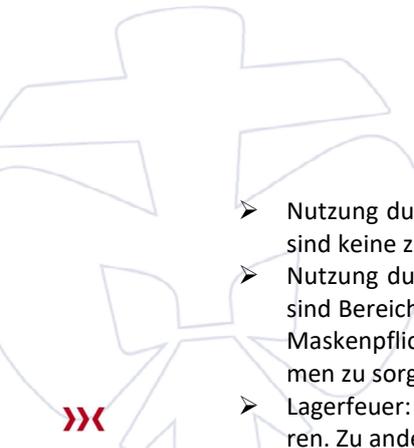
#### Mund-Nasen-Bedeckung

- Alle Leiter und Teilnehmer müssen eine geeignete **medizinische** Maske mitbringen.
- Bei Angeboten in geschlossenen Räumen sind medizinische Maske zu tragen bis zur Einnahme eines Sitzplatzes.

#### Freizeiten und Zeltlager

- Bei gemeinsamen Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder anderen Fahrzeugen gelten keine Abstandsregeln, es ist aber eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Angebote der Kinder- und Jugendarbeit mit Übernachtungen sind zulässig.
- An der Freizeit dürfen höchstens 50 Personen inkl. Betreuer teilnehmen. Geimpfte und Genesene (mit Nachweis) werden nicht mitgezählt.
- 3G-Nachweis: Ein Negativnachweis (Impfung, Genesung oder Negativ-Test) muss bei Beginn der Maßnahme vorliegen. Bei Aufenthalten von mehr als 7 Tagen sind wöchentlich zwei Tests nötig. Wird der Zeltplatz oder die Unterkunft nur von einer Gruppe genutzt, besteht keine Testpflicht. Das gleiche gilt, wenn es keine gemeinschaftlich mit anderen Gruppen genutzten Einrichtungen gibt. Schüler können den Negativnachweis über das Testheft erbringen (siehe FAQ 28 - 30).
- Hygiene und Abstand: Die Mitglieder der Freizeit müssen keine Abstände zueinander wahren. Zu anderen Gruppen oder Freizeiten (auf dem gleichen Zeltplatz oder im gleichen Haus) müssen Abstände gewahrt werden. Ein umfassendes Hygienekonzept wird genutzt, das auch die Verpflegung berücksichtigt. In geschlossenen Räumen müssen Masken getragen werden bis zur Einnahme eines Sitzplatzes.
- Zelte: Eine Freizeitgruppe von 50 Personen nach § 16 Abs. 4 darf sich ohne Abstandsregeln in geschlossenen Zelten aufhalten. Es besteht Maskenpflicht (medizinische Maske) nach § 2 Abs. 1 Ziffer 8 bis zur Einnahme eines Sitzplatzes. Ausgenommen sind nur Schlafzelte.
- Unterbringung ist ohne Abstand möglich, wenn die Kinder und Jugendlichen einer Freizeitgruppe mit Negativnachweis angehören.



- 
- Nutzung durch nur eine Gruppe im Haus/Zeltplatz: Werden keine Räume mit anderen Gruppen geteilt, sind keine zusätzlichen Regelungen in sanitären Anlagen zu beachten.
  - Nutzung durch mehrere Gruppen im Haus/Zeltplatz: Räume, die mit anderen Gruppen geteilt werden, sind Bereiche mit Publikumsverkehr. In diesen ist der Abstand von 1,5 Meter einzuhalten und es besteht Maskenpflicht. Für ein Einhalten der Abstandsregeln ist durch organisatorische oder technische Maßnahmen zu sorgen. Diese müssen in einem Hygienekonzept geregelt sein.
  - Lagerfeuer: Gruppen der Jugendarbeit müssen am Lagerfeuer keinen Abstand innerhalb der Gruppe wahren. Zu anderen Gruppen oder Menschen anderer Gruppen ist auch am Lagerfeuer Abstand zu wahren.
  - Singen: Nach den aktuellen Regelungen ist Singen mit Kindern und Jugendlichen indoor und outdoor erlaubt.

#### **Veranstaltung ohne Gruppenstruktur**

- Outdoor-Veranstaltung mit Abständen bis zu 1000 Personen nach § 16 Abs. 1. Geimpfte und Genesene mit Nachweis werden nicht mitgezählt.
- Indoor-Veranstaltung mit Abständen und Masken bis zu 500 Personen nach § 16 Abs. 1. Geimpfte und Genesene mit Nachweis werden nicht mitgezählt

#### **Testpflicht**

- Bei Gruppenstunden besteht keine Testpflicht.
- Bei Veranstaltungen mit Übernachtungen muss vorab ein Negativnachweis erbracht werden (Test, Genesungsnachweis, Impfpass).
- Bei Veranstaltungen über 7 Tage muss zweimal wöchentlich getestet werden.

#### **Indoor-Veranstaltungen (gilt nicht für Gruppenstunden)**

- Veranstaltungen in geschlossenen Räumen sind zulässig: Treffen mit mehr als 25 Personen sind als Veranstaltungen durchzuführen und zulässig (§ 16). Angebote der Kinder- und Jugendarbeit mit Gruppenstruktur sind allerdings nicht als Veranstaltung, sondern als Gruppenangebot durchzuführen
- Abstand und Maske: Die üblichen Abstände von 1,5 Metern zu anderen müssen eingehalten werden. Es sind medizinische Masken zu tragen bis zur Einnahme eines Sitzplatzes. Ein Abstands- und Hygienekonzept muss umgesetzt werden.
- 3G-Negativnachweis: Der Zugang nur mit Impfnachweis, Genesungsnachweis oder Testnachweis zulässig. Kinder unter 6 Jahren müssen keine Nachweise vorlegen. Schüler können den Nachweis über das Testheft erbringen (siehe FAQ 28).
- Personenzahl und Dokumentation: Die maximale Personenzahl ist auf 500 Personen begrenzt. Geimpfte und Genesene (mit Nachweis) werden nicht mitgezählt. Kontaktdaten sind nicht zu dokumentieren.

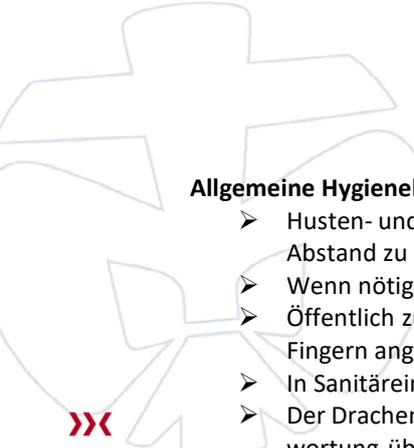
#### **Kochen und Essen**

- Die Selbstverpflegung in Freizeiten und Zeltlagern ist möglich. Hierbei muss ein Hygienekonzept zum Einsatz kommen.
- Das gemeinsame Kochen mit Kindern oder Jugendlichen einer Gruppe ist zulässig. Das gemeinsame Nutzen von Gegenständen ist dabei zulässig. Ein Hygienekonzept muss dabei die Bedingungen für die Gruppe regeln.
- Alle Personen, die an der Zubereitung und Verteilung von Speisen beteiligt sind, müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- Gruppenmitglieder können nach §16 Abs. 4 ohne Abstände zusammen essen. Gruppen dürfen auch Vorlegebesteck gemeinsam nutzen.
- Das Spülwasser für gemeinsam genutztes Geschirr (Schüsseln, Vorlegebesteck) muss auf 60 Grad erwärmt sein.
- Das Spülwasser für das Teilnehmer-Geschirr muss auf 60 Grad erwärmt sein. Ist dies nicht möglich, dürfen die Teilnehmer das Spülwasser nicht gemeinsam nutzen und müssen getrennt spülen.

#### **Aufsicht**

- Regeln und Hygienekonzepte vermitteln und Einhaltung steuern. Es muss keine lückenlose Kontrolle hergestellt werden.
- Die Regelsetzung und Steuerung der Einhaltung sollten im Rahmen der regulären Aufsichtspflicht stattfinden und pädagogisch gestaltet werden.
- Verantwortung der Kinder stärken und nutzen.





### Allgemeine Hygienehinweise

- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
- Wenn nötig erfolgt eine gründliche Händehygiene durch Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken sollen möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern angefasst werden, ggf. Ellenbogen benutzen.
- In Sanitäreinrichtungen sind 1,5m Abstand einzuhalten.
- Der Drachenstein Verein bietet eine behelfsmäßige Außentoilette, für deren Sauberkeit wir keine Verantwortung übernehmen können. Sofern auf den Gang zur Toilette nicht verzichtet werden kann, stehen anschließend Seife oder Desinfektionsmittel zum Händewaschen zur Verfügung.
- Für die Umsetzung und Einhaltung der Hygieneregeln wird zu Beginn jeder Gruppenstunde ein (Hilfs-) Gruppenleiter namentlich verantwortlich gemacht und auf der Anwesenheitsliste vermerkt.
- Die Einhaltung von Regeln vor und nach unserer Gruppenstunde können wir nicht überwachen. Dafür übernehmen wir keine Verantwortung. Die Kinder kommen deshalb bitte pünktlich zur Gruppenstunde und verlassen diese auch pünktlich.

### Quellen (Stand 26.09.2021)

<https://www.hessischer-jugendring.de/corona/allgemeine-hinweise-fuer-die-jugendarbeit-in-hessen#c3247>

[https://www.hessischer-jugendring.de/fileadmin/user\\_upload/pdf/Corona/Leitfaden\\_Freizeiten\\_20210915.pdf](https://www.hessischer-jugendring.de/fileadmin/user_upload/pdf/Corona/Leitfaden_Freizeiten_20210915.pdf)

Diese Regeln gelten bis auf Weiteres. Zukünftige Lockerungen oder Verschärfungen werden wir in unserem Konzept berücksichtigen.

Bei Fragen und Problemen steht die Leiterrunde gerne zur Verfügung.

Bleibt gesund und Gut Pfad!

Eure Leiterrunde

i.A. Jan Schmidt

[stammesvorstand@dpsg-huenfeld.de](mailto:stammesvorstand@dpsg-huenfeld.de)

**DPSG St. Jakobus Hüfeld**





## Checkliste für Gruppenleiter

### Das muss bereitliegen

- Biologisch abbaubare Seife
- Desinfektionsmittel
- Taschentücher
- Teilnehmerliste

### Regeln in der Gruppenstunde

- Eine Person namentlich benennen, die auf die Einhaltung des Hygienekonzepts achtet
- „Fühlt sich jemand von euch krank? Ist jemand aus eurem Haushalt krank?“
- Zu Beginn der Gruppenstunde Hände desinfizieren
- Innerhalb fester Gruppen gelten keine Abstandsregelung
- Zu anderen als der eigenen Gruppe oder des eigenen Hausstands 1,5m Abstand halten, auch bei An- und Abreise
- Bei Indoor-Aktivitäten immer medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen
- Hygieneregeln kommunizieren und aushängen

## Checkliste für Gruppenkinder

- Nicht zur Gruppenstunde kommen, wenn ihr euch krank fühlt
- Pünktlich zur Gruppenstunde kommen (nicht früher oder später)
- Zu Beginn der Gruppenstunde Hände desinfizieren
- Medizinische Mund-Nasen-Bedeckung dabeihaben
- Wetterfest bekleiden
- Innerhalb fester Gruppen gelten keine Abstandsregelung
- Zu anderen als der eigenen Gruppe oder des eigenen Hausstands 1,5m Abstand halten, auch bei An- und Abreise